

Sitzung vom 04. Juli 2017

Beschl. Nr. **2017-187**

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
Zopfstrasse; Fussgängerstreifen
Zopfstrasse; Erstellung Fussgängerstreifen, Sanierung Deckbelag;
Instandsetzung Kanal und Wasser; Erneuerung Strassenbeleuchtung;
Kreditbewilligung und - freigabe

Ausgangslage

Bei der Ausführung des Projekts „Sanierung Zelgstrasse“ wird bei der Einmündung der Zopfstrasse in die Zelgstrasse neben dem Schulhaus Zopf eine Trottoirüberfahrt gebaut und der nahe Fussgängerstreifen zwischen dem Schulhaus und dem Sportplatz wird normgemäss aufgehoben. Diese Trottoirüberfahrt ist die einzige Querungshilfe zur Querung der Zopfstrasse (Tempo-30-Zone). In Tempo-30-Zonen sind grundsätzlich keine Fussgängerstreifen gestattet.

Auf Intervention der Schule Zopf haben die Werkbetriebe der Stadt Adliswil, die Stadtpolizei und die Kantonspolizei die Situation vor Ort neu beurteilt. Bei Schulen sind oft besondere Vortrittsbedürfnisse erforderlich, und es dürfen auch in Tempo-30-Zonen Fussgängerstreifen angebracht werden. Es gelten für diese die üblichen Vortrittsrechte. Ein zusätzlicher Fussgängerstreifen zwischen dem Schulhaus Zopf und dem Sportplatz wird die Sicherheit der Schulkinder merklich erhöhen. Die Schulkinder werden so über einen erkennbaren, sicheren und markierten Übergang geführt. Da mit dem Bau des Fussgängerstreifens grössere Arbeiten am Strassenkörper und Trottoir verbunden sind, wurde beschlossen, die Werkleitungen in diesem Abschnitt auch zu sanieren. Dies als vorgezogene Massnahmen des geplanten Projekts „Sanierung Zopf- und Quellenstrasse“.

Die Zopf- und Quellenstrasse befinden sich generell in einem schlechten Zustand. Die Wasser- und Abwasserleitungen müssen saniert werden, und die Kandelaber der Strassenbeleuchtung haben ihre Lebensdauer erreicht und müssen ersetzt werden. Die Arbeiten im Abschnitt der Zopfstrasse zwischen Zelgstrasse und Einmündung Quellenstrasse sollen als vorgezogene Etappe dieses Bauprojekts ausgeführt werden.

Projektbeschreibung der vorgezogenen Etappe

In der Zopfstrasse, Abschnitt Zelgstrasse bis Quellenstrasse sind folgende vorgezogene Arbeiten vorgesehen:

- normgemässe Erstellung eines neuen Fussgängerstreifens zwischen Schule Zopf und Sportplatz.
- normgemässe Anpassung der Strassenbeleuchtung beim neuen Fussgängerstreifen und Erneuerung der Strassenbeleuchtung im Bauperimeter, inkl. Fundamente. Die Kandelaber sollen mit LED-Leuchtkörpern ausgestattet werden.
- Ersatz der bestehenden Abwasserleitungen (Schmutzwasserleitungen und Meteorwasserleitung) im Bauperimeter.

- Ersatz der Wasserhauptleitung im Bauperimeter.
- Einbau eines neuen Deckbelags im Bauperimeter.

Kreditbedarf

Die Gesamtkosten verteilen sich auf einzelne Objekte.

Leistungen / Objekte	Kreditbed. Teilobjekte CHF inkl. MwSt.	Kreditbedarf CHF inkl. MwSt.
Tiefbau Vonplon		199'300.00
- Kanalbau	113'400.00	
- Wasserleitungsbau	20'500.00	
- Strassenbau	62'100.00	
- Öffentliche Beleuchtung	3'300.00	
Öffentliche Beleuchtung EKZ	8'500.00	8'500.00
Wasserleitung energie 360°	10'000.00	10'000.00
Projekt und Bauleitung Holinger AG	21'800.00	21'800.00
Regie und Unvorhergesehenes ca. 10 %	24'000.00	24'000.00
Diverses (Gärtner, Zaunbauer, Geometer)	16'000.00	16'000.00
Eigenleistungen Stadt		12'000.00
- Werkbetriebe	6'000.00	
- Park-, Sport- und Grünanlagen	4'000.00	
- Unterhalt Tiefbau	2'000.00	
Gesamtkreditbedarf		291'600.00

Bei den vorgesehenen Sanierungen handelt es sich um den Ersatz alter Leitungen. Die Sanierung gilt als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadenanfälligen Leitungen handelt (vgl. dazu H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2000, S. 362). Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz grundsätzlich dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlichen geordneten Aufgaben der Verwaltung unbedingt erforderlich sind (BGE117Ia62).

Bezüglich des Strassenbaus hat das Bundesgericht klargestellt, dass Ausgaben für den Unterhalt eines bestehenden Strassennetzes, einschliesslich seiner Anpassungen an neue technische Erfordernisse und neue Verkehrsverhältnisse, grundsätzlich gebundene Ausgaben darstellen (BGE 105 Ia 80 ff; 103 Ia 287 E.5 – vgl. dazu H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2000, S. 362). Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

Kostenkontrolle

Kto. Quellen- und Zopfstrasse Sanierung 330.5010.69 / 301.5010.69	CHF inkl. MwSt.
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2016 – 2020	1'450'000.00
- steuerfinanziert	1'050'000.00
- gebührenfinanziert	400'000.00
Freigaben bisher	0.00
Saldo	1'450'000.00
Kreditbedarf	291'600.00
Saldo	1'158'400.00

Auftragsvergabe

Die Submission für die Baumeisterarbeiten erfolgte im freihändigen Verfahren (Art. 7 IVöB). Für die vorgezogen Arbeiten des Projektes „Sanierung Quellen- und Zopfstrasse“ wurde von Vonplon Strassenbau AG eine Nachtragsofferte auf Basis der Submission Projekt „Sanierung Zelgstrasse“ gestellt (SRB 2016-82). Diese beträgt CHF 199'300.00 (inkl. MwSt.) gemäss bereinigter Offerte vom 08.06.2017. Die Tiefbauarbeiten sollen an die Firma Vonplon vergeben werden.

Die Submission für die Strassenbeleuchtung erfolgte im freihändigen Verfahren (Art. 7 IVöB). Die EKZ haben ihre Leistungen im andernorts üblichen Rahmen offeriert. Die gesamte Vergabesumme beträgt CHF 8'572.85 (inkl. MwSt.) gemäss Offerten vom 06.03.2017. Die Erneuerung der Strassenbeleuchtung sollen an die EKZ vergeben werden.

Die Submission für die Rohrlegearbeiten der Wasserleitung erfolgte im freihändigen Verfahren (Art. 7 IVöB). Die energie 360° haben ihre Leistungen im andernorts üblichen Rahmen offeriert. Die gesamte Vergabesumme beträgt CHF 9'713.85 (inkl. MwSt.) gemäss Offerte vom 09.04.2017. Die Rohrlegearbeiten sollen an die energie 360°, Zürich vergeben werden.

Die Submission für die Ingenieurarbeiten erfolgte im freihändigen Verfahren (Art. 7 IVöB). Für die vorgezogen Arbeiten des Projektes „Sanierung Quellen- und Zopfstrasse“ wurde von Holinger AG eine Nachtragsofferte auf Basis der Submission Projekt „Sanierung Zelgstrasse“ gestellt (SRB 2016-82). Diese beträgt CHF 21'800.00 (inkl. MwSt) gemäss Offerte vom 08.06.2017. Die Ingenieurarbeiten sollen an die Firma Holinger vergeben werden.

Termine

Auftragsvergabe:	Juli 2017
Baubeginn:	Juli 2017
Fertigstellung:	Juli 2017

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 41 und Art. 47a Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Werkbetriebe werden mit der Bauausführung beauftragt.
- 2 Für die Ausführung wird zu Lasten Kto. 330.5010.69 und 301.5010.69 ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 285'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt und freigegeben:
 - 2.1. Quellen- und Zopfstrasse Strasse Kto. 330.5010.69: CHF 188'400.00
 - 2.2. Quellen- und Zopfstrasse Kanal Kto. 301.5010.69: CHF 110'400.00
- 3 Die Arbeiten werden wie folgt vergeben:
 - 3.1. Die Baumeisterarbeiten im Betrag von CHF 199'260.00 (inkl. MwSt.) werden an die Firma Vonplon Strassenbau AG, Baar gemäss Offerte vom 08.06.2017 vergeben.
 - 3.2. Die Arbeiten für die Anpassung und Umrüstung der Strassenbeleuchtung im Betrag von CHF 8'572.85 (inkl. MwSt.) werden an die Firma EKZ, Wädenswil gemäss Offerte vom 08.03.2017 vergeben.
 - 3.3. Die Arbeiten für Rohrlegearbeiten der Wasserleitung im Betrag von CHF 9'713.85 (inkl. MwSt.) werden an die Firma energie 360°, Zürich gemäss Offerte vom 09.04.2017 vergeben.
 - 3.4. Die Projektierung und Bauleitung im Betrag von CHF 21'800.00 (inkl. MwSt.) werden an die Firma Holinger AG, Zürich gemäss Offerte vom 08.06.2017 vergeben.
- 4 Das Ressort Werkbetriebe wird zur Unterzeichnung der Werkverträge ermächtigt.
- 5 Gegen Disp. 3 dieses Beschlusses kann innert zehn Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen; sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- 6 Zu diesem Beschluss wird eine Medienmitteilung verschickt.
- 7 Dieser Beschluss ist noch nicht öffentlich. Er wird nach Erlangung der Rechtskraft der Zuschlagsverfügung und nach dem Versand der Medienmitteilung publiziert.

8 Mitteilung an:

- 8.1 Ressortleiter Finanzen
- 8.2 Ressortleiter Werkbetriebe
- 8.3 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
- 8.4 Vonplon Strassenbau AG, Baar (mit separatem Schreiben)
- 8.5 Ingenieurbüro Holinger AG, Zürich (mit separatem Schreiben)
- 8.6 EKZ, Wädenswil (mit separatem Schreiben)
- 8.7 Energie 360°, Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin